

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 6

Rubrik: Aus der Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medikamente gegen asoziale Anlagen.

Sind asoziale Jugendliche entwicklungsgestört?

Im «Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich» vom 14. Mai wird über Untersuchungen und neuartige Behandlungsmethoden an Jugendlichen berichtet, die mit dem Namen Dr. Wilfried Zeller verbunden sind. Dr. Zeller ist Leiter des medizinischen Jugendhofes der Stadt Berlin. Er hat dort Methoden entwickelt, die, wie der Verfasser des Artikels im «Tages-Anzeiger» meint, einen wesentlichen Beitrag an die Verbrechensbekämpfung der Zukunft darstellen. Dr. Zeller geht vom Gedanken aus, dass viele Asoziale entwicklungsgehemmt sind und nicht nur psychologisch, sondern auch medizinisch behandelt werden sollten. Man liest darüber folgendes:

Die Untersuchungen Dr. Zellers zielen darauf ab, die Verbindungen und Zusammenhänge zwischen der körperlichen und der geistigen Konstitution von «asozial handelnden Jugendlichen» zu erforschen, weil nach seiner Meinung nur unter dem beherrschenden Eindruck der psychophysischen Ganzheit der Persönlichkeit die Probleme, die zu einer Deutung der Persönlichkeit führen, gelöst werden können. Dafür stehen Dr. Zeller die Erkenntnisse der Konstitutionsbiologie und -psychologie zur Verfügung. Da es sich ausschliesslich um Jugendliche handelt, sind die Methoden der Entwicklungsbiologie und -psychologie anzuwenden, denn nur auf diese Weise kann die «Entwicklung der asozialen Persönlichkeit» die «Entstehung des asozialen Menschen» erkannt werden.

Seit Januar 1950 untersuchten Dr. Zeller und seine Mitarbeiter über 600 Jugendliche, zur Hauptsache im Alter von 15 bis 18 Jahren, hinsichtlich ihres Entwicklungszustandes. Die Untersuchungen wurden im Rahmen der regelmässigen Gesundheitsbesichtigungen durchgeführt. Ueber sie liegen folgende Ergebnisse vor: Von den 336 Jugendlichen, die im Frühjahr 1950 im Jugendhof waren, befanden sich 72 Prozent in der Pubertät, davon etwa ein Drittel in der ersten und zwei Drittel in der zweiten Phase. Verhältnismässig stark (17 Prozent) war die Vertretung in der ersten Phase. Man kam zum Schluss, dass unter den untersuchten Jugendlichen 44 leichtere und 42 schwere, sowie schwerste Entwicklungshemmungen aufwiesen. Diese Erscheinungen beruhten auf Störungen der Konstitution, wobei es zunächst offenblieb, ob sie erblicher oder erworbener Art waren. Zugleich zeigte dieses erste Resultat aber auch, wie gross der Anteil der Konstitutionsstörungen überhaupt war.

Bei einem späteren Stand, unter den 530 Zöglinge fielen, wurde eine Zwischenzählung der vor-

handenen Gutachten hinsichtlich verfrühter, verspäteter und rechtzeitiger Entwicklung durchgeführt. Dabei ergab sich das ebenso erstaunliche wie beängstigende Resultat, dass von diesen Zöglingen 48,31 Prozent entwicklungsgestört waren! Vergrößert ausgedrückt besagt diese Zahl, dass ungefähr die Hälfte aller Insassen der grössten Fürsorgeanstalt Berlins nachweisbar derart stark entwicklungs- und konstitutionsgeschädigt war, dass eine ursächliche Beziehung zwischen asozialem Verhalten und Entwicklungsstörung als sicher angenommen werden muss.

An dieser Tatsache kann natürlich eine Therapie, die einigermaßen erfolgversprechend sein soll, nicht vorübergehen. Die entwicklungstherapeutische Behandlung besteht bei Entwicklungsverspätungen in einer zeitgerechten und sehr sorgfältig dosierten Verabreichung von Hormonen, die jeweils in den betreffenden Entwicklungsphasen benötigt und vom Organismus offensichtlich nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung gestellt werden.

Während, wie uns Dr. Zeller erklärte, bei der normalen fristgerechten Entwicklung eine Phase ohne Störung in die andere übergeht, die vorhergehende also von der nachfolgenden abgelöst wird, bleiben bei stärkeren Verzögerungen oder gar Verspätungen einer Phase dieser zugehörige Bestandteile der Persönlichkeit unerledigt stecken. Es leuchtet ein, dass damit ein Mangel an Persönlichkeitsreife verbunden sein muss. Bei Jugendlichen, die durch äussere und innere Einflüsse bedroht sind, ist dieser Mangel mit einem sehr schweren Schaden verbunden. Es gehört daher unmittelbar in die Aufgaben der Erziehung, für eine Behebung der Entwicklungshemmungen zu sorgen. Mit der Entfaltung des körperlichen Wachstums reift gleichzeitig die seelische Persönlichkeit. Fügt man einer körperlichen Therapie noch heilpädagogische und psychotherapeutische Massnahmen hinzu, so wird die Aussicht auf eine Wiederherstellung der Persönlichkeit ausserordentlich verbessert.

Abschliessend sei noch auf eine andere Frage hingewiesen, welche gerade für uns hinsichtlich der Schaffung einer Anstalt für solche Jugendliche von Interesse ist. Man sollte sich zuständigen Orten überlegen, ob künftig die Grundgliederung von Jugenderziehungsanstalten nicht nach Reifungsstufen vorgenommen werden sollte. Bei den ausserordentlichen Verschiedenheiten der Entwicklung ist im Beieinandersein ausgereifter und pubertierender Kinder zwangsläufig ein enormes Störungsmoment vorhanden.